

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Sachsen-Anhalt  
Kreisverband Anhalt-Bitterfeld**



**Mitgliedervollversammlung  
18. Oktober 2022**

# Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des GEW-Kreisverbandes Anhalt-Bitterfeld,

ich lade euch ein zur

## Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Anhalt-Bitterfeld

**Datum:** 18.10.2022

**Ort:** „Creperie Lorette“ in 06366 Köthen, Bernburger Str.58a

**Zeit:** 17.00 Uhr

### Wichtige Tagesordnungspunkte:

Wahl des neuen Kreisvorstandes der GEW Anhalt-Bitterfeld

Wahl der Mitglieder der Kassenprüfungskommission

anschl. gemeinsames Essen

**Als Gast begrüßen wir Eva Gerth, Vorsitzende des GEW-Landesverbandes Sachsen-Anhalt.**

Das Wahlausschreiben ist ab sofort unter [www.gew-anhalt-bitterfeld.de](http://www.gew-anhalt-bitterfeld.de) veröffentlicht. Wer im neuen Vorstand mitarbeiten und sich somit auch zur Wahl stellen möchte, meldet sich bitte bis zum 07.10.2022 bei uns. Natürlich kann die Bereitschaft zur Kandidatur auch noch während der Mitgliederversammlung erfolgen.

Das Wahlausschreiben und die Zustimmungserklärung zur Kandidatur sowie die weiteren Unterlagen (Geschäftsordnung, Wahlordnung, Tagesordnung) findet ihr unter [www.gew-anhalt-bitterfeld.de](http://www.gew-anhalt-bitterfeld.de).

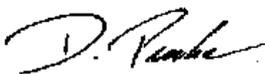
Ich bitte euch um Rückmeldung bis zum 07.10.2022, ob ihr an unserer Mitgliederversammlung teilnehmen werdet.

### Anmeldungen an:

GEW-Kreisverband Anhalt-Bitterfeld, 06366 Köthen, Dr.-Krause-Str. 58-60

Mail: [gewkvabi.btf@gew-anhalt-bitterfeld.de](mailto:gewkvabi.btf@gew-anhalt-bitterfeld.de)

Mit kollegialen Grüßen



David Penke

Vorsitzender GEW-KV Anhalt-Bitterfeld

## **Vorschlag Tagesordnung der Mitgliedervollversammlung des GEW- KV Anhalt Bitterfeld am 18.10.2022**

1. Eröffnung und Wahl der Konferenzleitung /Festlegung der Protokollführung
2. Beschluss der Tagungsordnung
3. Beschluss der Geschäftsordnung
4. Beschluss der Wahlordnung zur Wahl der Mandatsprüfungs- und der Wahlkommission
5. Wahl der Mandatsprüfungs- und der Wahlkommission
6. Grußwort von Eva Gerth, Vorsitzende des GEW-Landesverbandes Sachsen-Anhalt
7. Geschäftsbericht
8. Bericht der Mandatsprüfungskommission
9. Bericht der Kassenprüfungskommission/Entlastung des Vorstandes
10. Beschluss der Wahlordnung zur Wahl des KV sowie der Mitglieder der Kassenprüfungskommission
11. Aufstellen der Kandidatinnen und Kandidaten und Wahl des KV gemäß Wahlordnung
12. Aufstellen der Liste und Wahl der Mitglieder der Kassenprüfungskommission
13. Schlusswort der/des Vorsitzenden

## **Gesamtmitgliederversammlung 18. Oktober 2022 - Wahlausschreiben**

Der Kreisvorstand der GEW Anhalt-Bitterfeld hat beschlossen, die Neuwahl der Mitglieder des Kreisvorstandes und der Kassenprüfungskommission auszuschreiben.

Die Wahl erfolgt auf der **Gesamtmitgliederversammlung, die für den 18. Oktober 2022 um 17.00 Uhr in Köthen einberufen wurde.**

Die Wahlen werden entsprechend der gültigen Satzung ausgeschrieben.

**Satzung der GEW Anhalt-Bitterfeld vom 25.10.2017**

§ 14

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a. der bzw. dem Vorsitzenden
- b. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für Finanzen (Schatzmeister/in)
- c. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für Rechtsschutz
- d. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für gewerkschaftliche Bildung und Öffentlichkeitsarbeit
- e. der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter für Personal- und Betriebsräte
- f. den Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern der Regionalgruppen\*
- g. weiteren Vorstandsmitgliedern verantwortlich für die Fach- und Personengruppen:
  - Grundschule
  - Sekundarschule
  - Gemeinschaftsschule
  - Gesamtschule
  - Förderschule
  - Berufsbildende Schule
  - Gymnasium
  - Hochschule/Forschung/Lehrerbildung
  - Kindertagesstätten
  - Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  - Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
  - Seniorinnen und Senioren
  - Beamtinnen und Beamte
  - Schulleitungen und Verwaltungen

\*werden von den Mitgliedern der Regionalgruppen benannt

§16

Es wird eine Kassenprüfungskommission gebildet. Diese besteht aus 3 Mitgliedern, die nicht dem Kreisvorstand angehören dürfen.

Die Wahlvorschläge für die Mitglieder des Kreisvorstandes und der Kassenprüfungskommission sind **bis zum 07. Oktober 2022** schriftlich zu richten an:

**GEW Anhalt-Bitterfeld  
Dr.-Krause-Str. 58-60  
06366 Köthen**

Wahlvorschläge per E-Mail sind nicht zulässig.

Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Einverständniserklärung des Kandidaten/der Kandidatin beigelegt sein.

**Aus dem Wahlvorschlag muss eindeutig hervorgehen, welche/r Kandidat/in für welche Funktion vorgeschlagen wird.**

GEW-Kreisvorstand  
Anhalt-Bitterfeld

## **Geschäftsordnung der Mitgliedervollversammlung der GEW Bitterfeld**

1. Die Leitung der Mitgliedervollversammlung erfolgt durch die gewählte Konferenzleitung. Die Vorschläge für die drei Mitglieder der Versammlungsleitung erfolgen durch die anwesenden Mitglieder und den Kreisvorstand.
2. Stimmrecht haben die anwesenden Mitglieder.
3. Die Mitgliedervollversammlung ist in der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.
4. Wortmeldungen sind durch Handzeichen der Versammlungsleitung anzuzeigen. Die Versammlungsleitung legt die Redeliste fest. Gäste haben Rede- und Antragsrecht. Die Redezeit für jede/n Diskussionsredner/in sollte 5 Minuten nicht überschreiten. Verlängerte Redezeiten sind durch die Konferenzleitung zu begründen. An den/die Diskussionsredner/in können Anfragen gestellt werden.
5. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und durch ein deutliches Erheben beider Arme angezeigt werden. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsrednerinnen bzw. -redner erteilt. Es erhält ein/e Redner/in für und eine/r gegen den Antrag zur Geschäftsordnung das Wort. Danach erfolgt die Abstimmung. Die Redezeit soll 2 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung sind:

- auf Schluss oder Vertagung der Debatte ( der Einbringer eines Sachantrages, zu dem die Debatte läuft, darf diesen Antrag nicht stellen),
  - zur Begrenzung der Redezeit
  - zur Veränderung der Tagesordnung
  - über die Art der Abstimmung
  - zur Erteilung des Wortes außer der Reihe
  - zur Protokollführung
  - zur Leitung der Sitzung
6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder (50% + 1 Stimme) gefasst.

## **Wahlordnung für die Mandatsprüfungs- und Wahlkommission**

1. Aktives Wahlrecht haben die anwesenden Mitglieder gemäß Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung sowie der Satzung der GEW.
2. Es gibt keine Einschränkung des passiven Wahlrechts über die Bestimmungen der Satzung der GEW hinaus.
3. Die Vorschläge für die zu wählenden Mitglieder der o.g. Kommissionen werden von den anwesenden Mitgliedern unterbreitet.
4. Sie können in einer gemeinsamen Liste eingebracht werden.
5. Die Kommissionen werden in offener Abstimmung gewählt.

# **Wahlordnung für die Wahl des Kreisvorstandes sowie der Mitglieder der Kassenprüfungskommission**

1. Die von der Mitgliederversammlung zu wählenden Mitglieder des Kreisvorstandes und der Kassenprüfungskommission werden nach den Bestimmungen dieser Wahlordnung gewählt.
2. Aktives Wahlrecht haben die anwesenden Mitglieder gemäß Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung sowie der Satzung der GEW.
3. Es gibt keine Einschränkung des passiven Wahlrechtes über die Bestimmungen der Satzung der GEW hinaus.
4. Jedes Mitglied hat das Recht, Vorschläge zu Bewerberinnen und Bewerbern für die jeweiligen Kandidatenlisten zu machen.
5. Ist eine Kandidatin/ein Kandidat nicht anwesend, muss eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur vorliegen. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Vorschlagenden (bei Abwesenheit der Kandidatinnen und Kandidaten) haben das Recht zur persönlichen Vorstellung. Die Redezeit sollte 2 Minuten nicht überschreiten.
6. Es werden in getrennten Wahlgängen gewählt:
  - a) Vorsitzende/r
  - b) Stellvertreter/in für Finanzen (Schatzmeister/in)
  - c) Stellvertreter/in für Rechtsschutz
  - d) Stellvertreter/in für gewerkschaftliche Bildung und Öffentlichkeitsarbeit
  - e) Stellvertreter/in für Personal- und Betriebsräte
  - f) Weitere Vorstandsmitglieder für Fach- und Personengruppen (Liste)
  - g) die Mitglieder der Kassenprüfungskommission
7. Es sind alle Kandidatinnen und Kandidaten gewählt, die die einfache Mehrheit (50% +1 Stimme) der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhalten.
8. Werden weniger Kandidatinnen und Kandidaten für die Funktion eines Mitgliedes des Kreisvorstandes gewählt als Mandate zu besetzen wären, erteilt die Mitgliederversammlung dem gewählten Kreisvorstand das Recht, weitere Mitglieder des Kreisvorstandes zu einem späteren Zeitpunkt in den Kreisvorstand zu kooptieren.

